

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Abbeizer Power

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant :	LS CHEMIE GmbH
Straße :	Essener Str. 60
Postleitzahl/Ort :	42327 Wuppertal
Telefon :	+49 (0) 202 - 804 33 kontakt@ls-chemie.de www.ls-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn: Tel.: +49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; INDEX-Nr. : 603-057-00-5

AMEISENSÄURE 9,2 % ; INDEX-Nr. : 607-001-00-0

POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL, ADDITIVE

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 75$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

AMEISENSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119491174-37 ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden Husten Lungenreizung Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Spezifische Anforderungen oder Handlungsregelungen

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H, Y
Version : 29.03.2019

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y

Version : 29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m³
Version : 31.01.2018
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 25 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 40,55 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,11 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 28,5 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,7 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 450 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 90 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 47 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,5 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	9,5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	19 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	9,5 mg/m ³

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert :	2,3 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert :	5,27 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert :	0,527 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert :	0,456 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert :	39 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	0,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	13,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	1,34 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	1,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	7,2 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : ≥ 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Bemerkung : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : ABEK

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100,0	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		>	100,0	°C
Selbstentzündungstemperatur :			435,0	°C
Oxidierende Flüssigkeiten :			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			1,3	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :			13,0	Vol-%
Explosive Eigenschaften :			nicht anwendbar	
Dampfdruck (20°C) :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,040	g/cm ³

Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		teilweise mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)	ca.	1,6	
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)		3,4	
Verteilungskoeffizient log P O/W:			Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)		Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)		19,9	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)		81,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 mg/kg
Parameter :	LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	730 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4178 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7,85 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : nicht reizend
Methode : OECD 404

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Rötung der Bindehaut
Wirkdosis : 2
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Ödem der Bindehaut
Wirkdosis : 0,7 - 1
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Hornhauttrübung
Wirkdosis : 1
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Irisläsion
Wirkdosis : 0 - 0,3
Methode : OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : nicht sensibilisierend
Methode : OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis : 460 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

Wirkdosis : 130 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis : 68 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Methode : DIN 38412 / Teil 15

Parameter : LC50 (POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5)

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h
Methode : DIN 38412 / Teil 15

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 230 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 365 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 51 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : >= 102 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 770 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)
Wirkdosis : 1,24 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : 32,64 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : DIN 38412 / Teil 9

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC10 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 658 mg/l
Expositionsdauer : 16 h
Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 46,7 mg/l
Expositionsdauer : 17 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8
Parameter : EC10 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

